EuG: Keine Bildmarke „Schwarze Schleife“ für „Sterbehilfe Deutschland“

Verordnung (EG) Nr. 207/2009 Artikel 7 Absatz 1 Buchst. b

Leitsatz der Redaktion:
Das Bild einer schwarzen Schleife ist nicht geeignet, einen genauen Hinweis auf die betriebliche Herkunft bestimmter Dienstleistungen in Zusammenhang mit Tod und Sterben zu geben, der es erlauben würde, sie von den Dienstleistungen jedes anderen Unternehmens zu unterscheiden.

Gericht der Europäischen Union, Urteil vom 09.09.2015 - Az. T-530/14 (Vorinstanz: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt - HABM, 5. Mai 2014, Az. R 1940/2013-4)

Urteil

Vorgeschichte des Rechtsstreits

[1] Am 4. März 2013 meldete der Kläger, der Verein Sterbehilfe Deutschland (Verein StHD), nach der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die Gemeinschaftsmarke (ABl. L 78, S. 1) beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) eine Gemeinschaftsmarke an.
[2] Dabei handelte es sich um das nachfolgend dargestellte Bildzeichen Nr. 11 624 483:

[3] Die Dienstleistungen, für die die Eintragung beantragt wurde, gehören nach der vom HABM verlangten Reklassifizierung zu den Klassen 35, 41, 44 und 45 im Sinne des Abkommens von Nizza vom 15. Juni 1957 über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken in revidierter und geänderter Fassung.
[4] Mit Entscheidung vom 13. August 2013 wies die Prüferin die Anmeldung mit der Begründung teilweise zurück, die angemeldete Marke besitze keine Unterscheidungskraft im Sinne von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009.
[5] Die Markenmeldung wurde von der Prüferin für folgende im Rahmen der vorliegenden Klage maßgeblichen Dienstleistungen zurückgewiesen (im Folgenden: streitige Dienstleistungen):
- Klasse 35: „Sammeln und Zusammenstellen von themenbezogenen Presseartikeln; Verbreitung von Werbeanzeigen; Verteilung von Werbematerial [Flugblätter, Prospekte, Drucksachen, Warenproben]“.
- Klasse 41: „Veröffentlichung von Büchern; allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ‚Sterben‘ durch Veranstaltungen wie Seminare, Gesprächskreise und sonstige Fortbildungsveranstaltungen; Herausgabe und